





# Förderantrag 2023

## Wärmepumpe

### Bundesförderung

Ich habe zusätzlich die Bundesförderung „raus aus Öl“ in Anspruch genommen.

**Auszahlung der Förderung und Förderungsbedingungen:** Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass seine Angaben richtig und vollständig und die genannten Förderungsbedingungen erfüllt sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Förderung gemäß den Förderungsbedingungen erfolgt.

Ort | Datum

Unterschrift des Kunden

**Vermerk des Installateurs/Anlagenplaners:** Die Wärmepumpe wurde ordnungsgemäß in Betrieb genommen und entspricht den oben genannten Daten und Bedingungen.

Ort | Datum der Inbetriebnahme

Unterschrift und Stempel des Installateurs/Anlagenplaners

### Förderungsbedingungen

Voraussetzung für die Förderung ist die ordnungsgemäße Inbetriebnahme einer Wärmepumpe durch einen konzessionierten Installateur/Anlagenplaner. Kunden, die das Förderprogramm in Anspruch nehmen, beziehen ihren gesamten Strombedarf von EFW FLUS JUUT ESLSFBTUBO(NC). Der Kunde erhält im Rahmen des Förderprogramms eine einmalige Auszahlung. Beim Einfamilienhaus wird die Anschaffung einer Wärmepumpe mit 500 € gefördert. Beim Mehrfamilienhaus wird die Anschaffung mit 500 € + 100 € für jede Wohneinheit mit eigenem Stromzähler gefördert, die mit der Wärmepumpe beheizt wird. Die Wärmepumpenförderung beschränkt sich auf Anlagen, die im Stromnetz der Vorarlberger Energienetze GmbH VOE FLUS JUUT ESLSFBTUBO(NC) betrieben werden.

EFW FLUS JUUT ESLSFBTUBO(NC) behält sich die Auswahl der zu fördernden Anlagen sowie Änderungen der Förderungsbedingungen und der Förderhöhe vor. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Damit Mitarbeiter der EFW FLUS JUUT ESLSFBTUBO(NC) überprüfen können, ob die Förderungsbedingungen eingehalten werden, dürfen sie nach Voranmeldung die Anlage besichtigen.

Eine Wärmepumpenförderung kann nur gewährt werden, wenn der vollständig ausgefüllte Förderantrag spätestens bis zum 31.12.2023 beim Kundenservice eintrifft. Als Datum der Inbetriebnahme gilt die Fertigstellung der Installation durch den Installateur/Anlagenplaner. Der Kunde ist einverstanden, dass die angeführten Daten in der EDV erfasst und bearbeitet werden. Der Kunde ist verpflichtet, der EFW FLUS JUUT ESLSFBTUBO(NC) FJOF3FDIOV QHTLPEJFEFTOTUBMMBWPOTVOUFSVONFODF EBMVOHTCFTUJHVOHBVGGGPSEFSVOHWPSVMFHFO

### Technische Voraussetzungen

Die technischen Anschlussbedingungen der Vorarlberger Verteilernetzbetreiber werden eingehalten. Es werden energieeffiziente Umwälzpumpen eingesetzt (keine Bedingung bei geräteintegrierten Umwälzpumpen).

EFW FLUS JUUT ESLSFBTUBO(NC) behält sich die Auswahl der zu fördernden Anlagen sowie Änderungen der Förderungsbedingungen und der Förderhöhe vor. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Damit Mitarbeiter der EFW FLUS JUUT ESLSFBTUBO(NC) überprüfen können, ob die Förderungsbedingungen eingehalten werden, dürfen sie nach Voranmeldung die Anlage besichtigen.

EFW FLUS JUUT ESLSFBTUBO(NC) behält sich die Auswahl der zu fördernden Anlagen sowie Änderungen der Förderungsbedingungen und der Förderhöhe vor. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Damit Mitarbeiter der EFW FLUS JUUT ESLSFBTUBO(NC) überprüfen können, ob die Förderungsbedingungen eingehalten werden, dürfen sie nach Voranmeldung die Anlage besichtigen.

Unsere Datenschutzinformationen erhalten Sie unter [www.vwk.at](#) oder jederzeit auf telefonische Anfrage kostenfrei per Post von unserem Kundenservice. (Tel. +43 53 200 100)

Kunde EFW FLUS JUUT ESLSFBTUBO(NC) bestätigt, dass diese Energieeffizienzmaßnahme von der Ökobilanz der Wärmepumpe dokumentiert und als Energieeffizienzmaßnahme durch die Ökobilanz der Wärmepumpe an die zuständige Energieeffizienz-Monitoringstelle gemeldet wird. Die Ökobilanz der Wärmepumpe kann dieses Recht auch an einen anderen Energielieferanten abtreten. Der Kunde bestätigt, dass für diese Energieeffizienzmaßnahme keine (außer gegebenenfalls die Förderung vom Bund) Förderung einer öffentlichen Förderung einer öffentlichen Stelle (Bund, Land oder Gemeinde) außerhalb der Vorarlberger Energieförderung erhalten wurde und dass er die Anrechenbarkeit der gegenständlichen Energieeffizienzmaßnahmen nicht auf einen anderen Energielieferanten übertragen hat oder wird.